jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/4/28 93/02/0011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

B-VG Art130 Abs2;
VStG §20;
VwRallg;

Rechtssatz

§ 20 VStG, auf dessen Anwendung ein Rechtsanspruch besteht, setzt ein Überwiegen der Milderungsgründe voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993020011.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at